

Masterstudiengang Schulische Heilpädagogik: HL.20

Prüfungsbeschreibung Masterprüfung A im HL.20

Themenbereiche «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP) sowie «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF)

Themenbereich II: «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP)

- PLU.FP02.01 HP Frühe Entwicklung
- PLU.FP02.02 HP Arbeitsgedächtnis & Lernschwierigkeiten
- PLU.FP02.03 HP Konzepterwerb
- PLU.FP02.04 HP Entwicklung der Intuitiven Psychologie und Peer-Beziehungen
- PLU.FP01.04 HP Standardisierte diagnostische Verfahren

Themenbereich III: «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik» (HF)

- PLU.HF01.01 HP Lernvoraussetzungen
- PLU.HF01.02 HP Mathematik und Sprache A
- PLU.HF01.03 HP Mathematik und Sprache B
- PLU.HF01.04 HP Mathematik und Sprache C

Mündliches Prüfungsgespräch

a) Ziel

Die Studierenden belegen ihre fachliche Kompetenz in Bezug auf 9 Teilmodule aus den beiden Themenbereichen «Förderdiagnostik und Psychologie in der Heilpädagogik» (FP) sowie «Heilpädagogische Förderung und Fachdidaktik «HF» (siehe oben). Sie verarbeiten und verstehen die einschlägigen Teilmodulinhalte so, dass sie die erarbeiteten Theorien, Befunde und Methoden bei der Generierung von förderdiagnostischen Arbeitshypothesen (z.B. bei möglichen Erklärungen für vorgefundene Defizite), bei der Förderplanung sowie bei der Umsetzung (heil-)pädagogischer Ansätze in Unterricht und Förderung angemessen berücksichtigen können.

b) Prüfungsstoff und Prüfungsvorbereitung

Die Prüfung bezieht sich auf **ausgewählte Inhalte** der oben aufgelisteten **neun Teilmodule** aus den ersten vier Semestern. Der Prüfungsstoff wird hierbei in vier Prüfungsthemen gegliedert. Vorbereitet werden müssen alle vier Prüfungsthemen. Die detaillierten Lernziele zu den jeweiligen Prüfungsthemen werden Ende des 1. Semesters auf Moodle aufgeschaltet (Themenbereich VIII)

Prüfungsthema	Ausgewählte Inhalte
Sprache	<p>Lese-Rechtschreibstörung: Grundlagen, LRS & Diagnostik von Leseschwierigkeiten > HF01.03 HP und HF01.04 HP</p> <p>Sprachheilpädagogischer Unterricht (inkl. Spezifische Spracherwerbstörung) > HF01.02 HP</p>
Mathematik	<p>Rechenschwäche/Dyskalkulie: Grundlagen, Vorläuferfertigkeiten > HF01.01 HP und HF01.02 HP</p> <p>Erfassung und Förderung von Rechenschwierigkeiten > HF01.02 HP, HF01.03 HP und HF01.04 HP</p>

Prüfungsthema	Ausgewählte Inhalte
Psychologie 1. Jahr / Förderdiagnostik	Arbeitsgedächtnis & Sprachentwicklung > FP02.02 HP und FP02.01 HP Standardisierte diagnostische Verfahren > FP01.04 HP
Psychologie 2. Jahr	Lehrer-Schüler-Beziehungen > FP02.03 HP Entwicklung und Förderung sozialer Kognitionen > FP02.04 HP

c) Ablauf

An der mündlichen **Prüfung** wird nach dem Zufallsprinzip **eines der vier Prüfungsthemen ausgewählt und geprüft**. Zum ausgelosten Prüfungsthema werden im Prüfungsgespräch **2 Aufgaben** behandelt. Die Prüfung wird durch eine bzw. einen Prüfende/n und eine Fachexpertin bzw. einen Fachexperten abgenommen.

Die Prüfung umfasst **20 Minuten Vorbereitungszeit** und **20 Minuten Prüfungsgespräch**:

- ▶ Zwanzig Minuten vor Prüfungsbeginn erhalten die Studierenden die zwei Prüfungsaufgaben zum zugelosten Prüfungsthema.
- ▶ Nach 20 Minuten Vorbereitung findet das Prüfungsgespräch statt. Dabei werden die beiden Aufgaben besprochen. Für die Diskussion der beiden Aufgabenstellungen stehen je ca. 10 Minuten zur Verfügung.

d) Workload

Der grössere Teil der Prüfungsvorbereitung erfolgt im Rahmen des modulbegleitenden, angeleiteten Selbststudiums zu den einschlägigen Teilmodulen, während der ersten vier Semester. Das Prüfungsteilmodul selbst umfasst eine zusätzliche Arbeitsleistung von 30 Stunden. Diese Zeit wird für die weitere, abschliessende Prüfungsvorbereitung sowie die Prüfung selber aufgewendet.

e) Beurteilungskriterien

Verständnis der erörterten Konzepte, Theorien und Methoden sowie plausible, begründete Übertragung von Theoriekonzepten auf Praxissituationen.

Beide Prüfungsaufgaben werden zu gleichen Teilen (je drei Punkte) bei der Bewertung nach Bologna-Kriterien (A-F) berücksichtigt. Bei Uneinigkeit zwischen Prüfenden und Fachexperten entscheidet der Fachexperte bzw. die Fachexpertin.

f) Zulassung

Eine Zulassung zur Prüfung ist nur dann möglich, wenn **bis zum Anmeldeschluss** für die Prüfung die **folgenden Bedingungen erfüllt** sind:

- a) Sämtliche Teilmodule des ersten bis dritten Semesters sind gemäss Soll-Ist-Studienleistungen mit „erfüllt“, „erlassen“ oder „Qualifikation ausstehend“ bewertet.
- b) Die Module Standardisierte diagnostische Verfahren (PLU.FP01.04 HP) sowie Mathematik und Sprache C (PLU.HF01.04 HP) sind gemäss Soll-Ist-Studienleistungen mit „angemeldet“, „erfüllt“, „erlassen“, oder „Qualifikation ausstehend“ bewertet.

g) Rechtliche Grundlagen

Für die Durchführung und Bewertung gelten im Übrigen das «Studienreglement über die Ausbildung der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH-Ausbildungsreglement)», die Ausführungsbestimmungen zum PH-Ausbildungsreglement, die «Verbindlichen Hinweise zum Bestehen von Modulen und Prüfungen» sowie der Studienplan des Masterstudienganges in Schulischer Heilpädagogik, in den jeweils gültigen Fassungen bei Studienbeginn.

31.08.2020 / Gabriela Eisserle Studer, Cécile Tschopp / und Luciano Gasser, Fachleitung HF und Dozierende FP